

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2019-0.000.130

. Februar 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 16. Dezember 2019 unter der **Nr. 355/J** an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Mautbefreiung in Vorarlberg gerichtet.

Die an meinen Amtsvorgänger gerichtete Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *War der Parlamentsbeschluss mit der Schweiz akkordiert?*
 - a. *Welche Gespräche haben seit dem Parlamentsbeschluss mit Vertretern der Schweiz diesbezüglich stattgefunden?*

Es haben seit der gegenständlichen Änderung des Bundesstraßen-Mautgesetzes 2002 (BGBl. I Nr. 107/2019) in dieser Angelegenheit keine Gespräche seitens des ho. Ressorts mit Vertretern aus der Schweiz stattgefunden.

Die Initiative zum gegenständlichen Beschluss des Parlaments ging vom Nationalrat selbst aus. Ich habe keine Kenntnis darüber, ob vorab die von den Abgeordneten des Nationalrates gewählte Vorgehensweise mit der Schweiz akkordiert wurde.

Zu Frage 2:

- *Wie hat sich die Zahl der LKW-Fahrten durch den Pfändertunnel seit Eröffnung der zweiten Röhre entwickelt?*

Die zweite Tunnelröhre des Pfändertunnels wurde im Jahr 2012 für den Gegenverkehrsbetrieb und im Jahr 2013 für den Richtungsverkehrsbetrieb freigegeben. Der LKW Verkehr für Fahrzeuge über 3,5 t entwickelte sich wie folgt:

2011: 3.630 KFZ/24h

2018: 4.146 KFZ/24h

Dies entspricht einer Zunahme von 2011 bis 2018 von rd. 14%.

Zu Frage 3:

- *Wie hat sich die Zahl der PKW-Fahrten durch den Pfändertunnel seit Eröffnung der zweiten Röhre entwickelt?*

Der PKW Verkehr für Fahrzeuge unter 3,5 t entwickelte sich wie folgt:

2011: 25.215 KFZ/24h

2018: 36.993 KFZ/24h

Dies entspricht einer Zunahme von 2011 bis 2018 von rd. 47%.

Zu Frage 4:

- *Welche Auswirkungen berechnet die ASFINAG für die Zahl der Fahrten durch den Pfändertunnel auf Grund der Mautbefreiung?*

Die ASFINAG gibt an, dass sich seit dem Jahr 1990 der Anteil des Verkehrs am Gesamtquerschnitt Pfänder (Summe Verkehrszahlen Pfändertunnel und L190 in Lochau) von 39% auf 69% auf der Autobahn A14 im Jahr 2018 erhöht hat. Auf der L190 konnte dadurch in diesem Zeitraum ein Rückgang des Verkehrs von 21.209 KFZ/24h auf 18.911 KFZ/24h beobachtet werden.

Auf Grundlage dieser Daten erwartet die ASFINAG im Bereich des Pfändertunnels keine relevanten zusätzlichen Verkehrsverlagerungen auf die Autobahn A14. Gemäß § 33 BStMG wird dieser Sachverhalt bis spätestens im Februar 2021 noch zu evaluieren sein.

Zu den Fragen 5 und 6:

- *Wird im Falle einer Mautbefreiung mit stärkeren Rückstauerscheinungen am Autobahnanschluss Hohenems gerechnet?*
 - a. *Wenn ja in welchem Ausmaß?*
 - b. *Welche Auswirkungen hat die Mautbefreiung auf den bereits projektierten Umbau der Anschlussstelle Hohenems?*
 - c. *Wann ist der Baubeginn für die neue Anschlussstelle Hohenems geplant?*
 - d. *Welche Maßnahmen setzt die ASFINAG, um die Sicherheit auf der Autobahn bzw. an den Abfahrtsrampen bis zum Neubau der Anschlussstelle Hohenems zu gewährleisten?*
- *Welche Auswirkung wird eine Mautbefreiung auf der nördlichen A14 nach den Berechnungen der ASFINAG für die Frequenz an der Anschlussstelle Dornbirn-Süd haben?*

Zu a:

Aus derzeitiger Sicht der ASFINAG ist keine seriöse Einschätzung einer möglichen Verkehrsverlagerung möglich. Die ASFINAG hat jedoch im Bereich der Auf- und Abfahrtsrampen (von Bregenz kommend bzw. nach Bregenz auffahrend) bei der Anschlussstelle Hohenems Seitenradar-Geräte errichtet, die eine Zählung des Verkehrs ermöglichen. Diese wurden bereits vor Inkrafttreten der Vignettenbefreiung installiert, um entsprechende Ausgangswerte zu erhalten. Darüber hinaus steht die ASFINAG in Abstimmung mit dem Land Vorarlberg, die ebenfalls detaillierte Auswertungen der Verkehrsentwicklung im Landesstraßennetz durchführt.

Zu b:

Die Auswirkungen der Mautbefreiung sind gemäß § 33 BStMG noch zu evaluieren, um daraus gegebenenfalls erforderliche Anpassungen für die Planung feststellen zu können.

Zu c:

Im Bereich der Anschlussstelle Hohenems ist seitens der Gemeinde, des Landes Vorarlberg und der ASFINAG ein Umbau des bestehenden Anschlussstellenkreisverkehrs sowie des anschließenden Landes- und Gemeindestraßennetz geplant. Die entsprechenden Planungen bedürfen aber noch entsprechender Behördenverfahren bei den zuständigen Behörden. Ein Baubeginn kann daher – auch in Hinblick auf die gegebenenfalls noch festzustellenden Auswirkungen der Mautbefreiung noch nicht abgeschätzt werden.

Zu d:

Es liegt in der Verantwortung der ASFINAG als Bundesstraßenverwaltung auch weiterhin im Bereich der Anschlussstelle Hohenems für eine möglichst hohe Verkehrssicherheit zu sorgen. Die Problematik der Überlastungen im Bereich der Anschlussstelle Hohenems liegt insbesondere in den Rückstauerscheinungen der Abfahrtsrampe in Fahrtrichtung Bregenz, im Pendler- und Urlauber_innenverkehr.

Diese Rückstauerscheinungen konnten bereits in den letzten Jahren mehrfach beobachtet werden und es wurden bereits zur Vorwarnung entsprechende statische Stauwarntafeln seitens ASFINAG errichtet. Zusätzlich wurde von dieser im Jahr 2019 eine elektronische Anzeigetafel in Betrieb genommen, welche die Verkehrsteilnehmenden vor etwaigen Überlastungen im Bereich der Anschlussstelle und der Hauptfahrbahn informiert.

Zu Frage 7:

- *Ist das BMVIT in die Planung der Netzstrategie DHAMK eingebunden?*
 - a. *Wenn ja, in welcher Form ist das BMVIT eingebunden?*
 - b. *Wenn ja, welche Implikationen hat der Gesetzesbeschluss zur Mautbefreiung auf die Gespräche rund um DHAMK?*

Im Bundesstraßengesetz 1971 ist keine hochrangige Straße im Bereich Netzstrategie DHAMK (Raum Diepoldsau, Hohenems, Altach, Mäder, Kriessern) enthalten. Dennoch hat die ASFINAG das Ergebnis der Netzstrategie gesichtet und eine Stellungnahme abgegeben.

Zu Frage 8:

- *Ist die geplante Schnellstraßenverbindung S18 in die Schweiz von der Mautausnahme laut Nationalratsbeschluss vom 13.11.2019 erfasst?*

Auf Grundlage der auch mit Stimmen von NEOS beschlossenen Änderung des Bundesstraßen-Mautgesetzes 2002 sieht § 13 Abs. 1a nunmehr Legalausnahmen von der Pflicht zur Entrichtung der zeitabhängigen Maut für fünf Mautstrecken vor. Eine Schnellstraßenverbindung S 18 in die Schweiz ist in diesen Ausnahmen nicht enthalten.

Zu Frage 9:

- *Welche Auswirkungen hat die Mautbefreiung auf das Projekt S18, soweit dies im Einflussbereich der ASFINAG liegt?*

In den Verkehrsuntersuchungen im Rahmen der Verfahren wird die Mautbefreiung berücksichtigt werden.

Leonore Gewessler, BA

